

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für den barrierefreien Umbau von zwei Bushaltestellen mit sechs Haltekanten der KVB-Linie 127 im Stadtbezirk Nippes

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes) Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	09.06.2022
Finanzausschuss	13.06.2022

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung, den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen Am Bilderstöckchen und Ludwigsburger Str. mit insgesamt sechs Haltekanten auf der KVB-Linie 127 im Stadtbezirk Nippes mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 479.000 € umzusetzen.

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 20.000 € für den barrierefreien Ausbau von zwei Bushaltestellen (6 Haltekanten) auf der KVB-Linie 127 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-0-4359, Ausbau und Anpassung Haltestellen an Niederflurbusse, Teilplanzeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2022.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>479.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>431.100</u> €	<u>90</u> %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ €	___ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2024

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>9.580</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2024

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>8.622</u> €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:**1. Ausgangslage**

Gemäß Personenbeförderungsgesetz (PBefG) besteht die Zielsetzung bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu erreichen. Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Köln wurde eine Prioritätenliste für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen erstellt, um bis zum Jahr 2022 für möglichst viele Menschen eine Verbesserung zu erreichen. Demnach sind alle noch nicht barrierefrei ausgebauten Bushaltestellen der 7 Buslinien 127, 157, 133, 160, 147, 120 und 140 mit mehr als 50 Ein- und Aussteigenden pro Tag in der Prioritätenliste enthalten (s. Anlage 2. Nahverkehrsplan der Stadt Köln, S. 210 ff).

Es ist vorgesehen, einen schrittweisen Umbau vorzunehmen. Im aktuellen Arbeitspaket sollen für den Stadtbezirk Nippes die Haltestellen Am Bilderstöckchen und Ludwigsburger Str. ausgebaut werden.

Die KVB-Linie 127 verläuft vom Ebertplatz in Neustadt-Nord über die Stadtteile Nippes, Bilderstöckchen, Ossendorf, Mengenic und Pesch bis nach Longerich.

Die allgemeinen Betriebszeiten liegen zwischen 4:00 und 1:00 Uhr (nachfolgender Tag).

Die Linie 127 verkehrt im 20-Minuten-Takt. In der Hauptverkehrszeit zwischen 6.00 und 9.00 Uhr

und zwischen 13.00 und 17:00 Uhr erfolgt eine Taktverdichtung, so dass die Bushaltestellen im 10-Minuten-Takt bedient werden.

Zusätzlich wird die Linie 127, auf der Teilstrecke zwischen der Haltestellen Ebertplatz und Am Bilderstöckchen, zwischen 6.00 und 19.00 Uhr verdichtet, so dass ein durchgehender 10-Minuten-Takt im innerstädtischen Bereich angeboten wird.

Die Stadt Köln hat für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen einen Standard entwickelt, der mit den Behindertenverbänden abgestimmt ist. Im Busbereich wird die Barrierefreiheit durch den Einsatz von Niederflurbussen und den Bau von Haltekanten mit mindestens 18 cm hohen Borden hergestellt, die von den Bussen geradlinig angefahren werden können. Im Gehweg- und Wartebereich wird mittels Bodenindikatoren ein taktiles Leitsystem hergestellt. In der Regel hat die Haltekante eine Länge von 18,0 m und die Aufstellfläche für Fahrgäste eine Tiefe von 2,5 m.

2 Planung

2.1 Haltestelle Am Bilderstöckchen (4 Haltekanten)

Die Bushaltestelle befindet sich an der Straße Am Bilderstöckchen 83-65, im Stadtteil Köln-Bilderstöckchen. Die Bushaltestelle dient als Verknüpfungshaltestelle zu vier Buslinien der KVB. Hier halten aktuell die Buslinien 121, 127, 140 und 147.

Die Haltekante (stadtauswärts) befindet sich auf der nördlichen Seite der Straße Am Bilderstöckchen. Hier halten die Buslinien 121, 127 und 140. Die Haltestelle ist als Halten am Fahrbahnrand mit einem 12 cm hohen Bordstein ausgeführt. Taktile Elemente sind nicht vorhanden. Ein barrierefreier Zugang zu den Bussen ist nicht möglich. Die Haltestelle ist mit zwei Fahrgastunterständen, zwei Abfallbehältern und einer dynamischen Fahrgastinformation ausgestattet.

Die Haltestelle stadteinwärts besteht aus drei Haltekanten und befindet sich auf der südlichen Straßenseite. Die Linie 147 hält an der in Fahrtrichtung ersten Haltekante, die als Busbucht und mit einem Hochbord ausgeführt ist. Die Linie 147 endet, pausiert und beginnt dort. Die Haltekante ist nicht geradlinig anfahrbar, da die Entwicklungslängen, die in den Richtlinien zur Anlage von Stadtstraßen (RASt) festgelegt sind, nicht eingehalten wurden. Beobachtet wurde, dass die Busse schräg in die Busbucht hineinfahren, Fahrgäste steigen mit Spalt an den hinteren Türen aus und anschließend fährt der Bus rückwärts ohne Einweisung, um geradlinig an der Haltekante zu stehen.

Die Linien 121 und 140 halten an der nächsten Haltekante, die als Hochbord und Halten am Fahrbahnrand ausgeführt ist und nur eine Länge von etwa 10,0 m aufweist. Der Ausstieg an der dritten Türe befindet sich auf Fahrbahnniveau.

Die Linie 127 hält an der dritten Haltekante, die als Busbucht mit Buskapsteinen und mit taktilen Elementen ausgestattet ist. Jeder zweite Bus der Linie 127 endet, pausiert und beginnt an der Haltekante.

Im Rahmen des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestelle sollen die Fahrbeziehungen und Haltepositionen der Busse neu sortiert werden.

An der südlichen Seite (stadteinwärts) erhalten die Linien 127 und 147 eine Halteposition in der Busbucht. Die zwei Haltekanten werden schräg angeordnet, damit die Busbucht verkürzt werden kann. Beide Haltekanten werden mit 18 cm hohen Buskapsteinen und mit taktilen Elementen ausgestattet. Vorgesehen ist, dass die Fahrgäste an den hier endenden Linien aussteigen und die Busse die Pausenposition einnehmen. Vor der Einmündung zur Alzeier Straße wird die dritte Haltekante positioniert. Die Haltekante wird Richtung Fahrbahn vorgezogen, damit ein Halten am Fahrbahnrand möglich ist. Diese soll mit 21 cm hohen Buskapsteinen und mit taktilen Elementen ausgestattet werden. An der Haltekante halten die Buslinien 121 und 140. Zusätzlich beginnt hier die Fahrt der Linie 127 und 147. Der Fahrgastwechsel bzw. Einstieg aller vier Buslinien erfolgt jetzt nur an dieser Haltekante. Der bestehende Fahrgastunterstand an der Gehweghinterkante wird beibehalten. Am hinteren Bereich der Haltestelle wird zusätzlich ein Fahrgastunterstand ohne Seitenschreiben aus dem Bestand übernommen werden. Vier Anlehnbügel sollen zwischen den Haltekanten aufgestellt werden.

Die Position der nördlichen Haltekante (stadtauswärts) wird beibehalten. Hier soll die Haltekante ebenfalls mit 21 cm hohen Buskapsteinen und taktilen Elementen ausgestattet werden. Die vorhandenen Fahrgastunterstände und die dynamische Fahrgastinformation sollen wiederverwendet werden. Nicht erforderliche Flächen werden entsiegelt und begrünt.

Im kompletten Ausbaubereich soll an der Gehweghinterkante und vor den Fahrgastunterstände ein Läufer mit 3-zeiligen Kleinpflaster ausgestattet werden, was gleichzeitig für sehbeeinträchtigte Personen als Führungslinie dienen soll. Aufgrund erheblicher Schäden auf der Fahrbahn soll diese im kompletten Bereich erneuert werden.

Im Rahmen der alternativen Betriebsformen ist ein Ersatz der vorhandenen Lichtsignalanlage durch Fußgängerüberwege vorgesehen, die mit taktilen Elementen auszustatten sind.

Die Verwaltung hat geprüft, ob zur Erhöhung der Verkehrssicherheit eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h angeordnet werden kann. Aufgrund der aktuellen Fassung der Straßenverkehrsordnung ist eine Anordnung derzeit nicht möglich. Sobald diesbezüglich vom Gesetzgeber eine Änderung der Straßenverkehrsordnung vorgenommen worden ist, wird der Sachverhalt geprüft und angeordnet werden.

Zur Ausführungsplanung wird auf den in der Anlage 3 beigefügten Lageplan verwiesen.

2.2 Haltestelle Ludwigsburger Straße (2 Haltekanten)

Die Bushaltestelle Ludwigsburger Str. befindet sich im Bereich der Geldernstraße, Höhe Hausnummer 88-105, im Stadtteil Bilderstöckchen.

Die nördliche Haltekante der Bushaltestelle Ludwigsburger Str. in Fahrtrichtung Ebertplatz befindet sich zwischen der Hausnummer 103 und 105. Die Busse halten am Fahrbahnrand. Die Haltekante besteht aus einem 18 cm hohen Buskapbord. Aufgrund fehlender taktiler Elemente ist eine vollständige Barrierefreiheit nicht gegeben. Zudem ist die Position des Fahrgastunterstandes nicht normgerecht. Der Abstand des Werbeträgers zur Haltekante liegt bei etwa 1,0 m. Die Breite des Wartebereichs der Haltestelle liegt bei etwa 2,20 m. Die Haltestelle ist mit einem Fahrgastunterstand und mit einem Abfallbehälter ausgestattet.

Die südliche Haltekante in Fahrtrichtung Longerich befindet sich direkt an der Geldernstraße 88. Der Fahrgastwechsel findet ebenfalls am Fahrbahnrand statt. Die Haltekante besteht aus einem Hochbord mit einer Höhe von etwa 13 cm. Die Haltekante ist um etwa 60 cm nach hinten versetzt, sodass eine gerade Anfahrt für alle drei Türen des Fahrzeuges nicht möglich ist. Eine Barrierefreiheit ist somit nicht gegeben. Im Haltestellenbereich, zwischen der zweiten und dritten Türe, befindet sich eine Baumscheibe. Die Haltestelle ist mit einem Fahrgastunterstand und mit einem Abfallbehälter ausgestattet. Der Fahrgastunterstand ist so weit nach hinten platziert, dass die Durchgangsbreite im Gehwegbereich nur etwa 1,60 m beträgt.

Im Rahmen des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestelle werden beide Haltekanten mit taktilen Elementen und Kontraststeinen ausgestattet. Die Fahrgastunterstände werden so positioniert, dass die Durchgangsbreite im Gehwegbereich ausreichend ist und der Abstand zur Fahrbahn den Mindestwert nicht unterschreitet. Zusätzlich wird die südliche Haltekante um etwa 60 cm Richtung Fahrbahn versetzt, damit eine gerade Anfahrt möglich ist. Die Baumscheibe im Haltestellenbereich wird mit Kleinpflaster ergänzt. Dieser soll für sehbeeinträchtigte Personen als Abgrenzung dienen.

Optional können die Haltestellen mit einer dynamischen Fahrgastinformation (DFI) erweitert werden.

Die Ausführungsplanung ist dem in der Anlage 4 beigefügten Lageplan zu entnehmen.

3 Kosten und Zeitplan

Die Gesamtkosten für den barrierefreien Umbau der zwei Haltestellen (6 Haltekanten) auf der KVB-Linie 127 betragen rund 479.000 €. Die Auftragsvergabe und Abwicklung der Maßnahmen erfolgt sukzessive.

Es ist vorgesehen, im 3. Quartal 2022 mit vorbereitenden Arbeiten zu beginnen. Diese werden in 2022 kassenwirksam. Eine Vergabe des Hauptauftrages sowie der Umbau erfolgen in 2023.

4 Förderung

Der barrierefreie Umbau der Bushaltestellen ist grundsätzlich als Investitionsmaßnahme in be-

sonderem Landesinteresse nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVG) förderfähig. Ein entsprechender Antrag auf Förderung wurde dem Zweckverband Nahverkehr Rheinland als Zuwendungsgeber bereits übersandt. Bei Bewilligung beträgt der Fördersatz 90%. Demnach kann eine Förderung in Höhe von rd. 431.100 € eingeplant werden.

5 Finanzierung

Die Gesamtkosten in Höhe von 479.000 € sind investiv zu finanzieren. Dabei entfällt auf das Haushaltsjahr 2022 ein Betrag von rd. 20.000 € und auf das Haushaltsjahr 2023 ein Betrag von rd. 459.000 €.

Die im Haushaltsjahr 2022 benötigten investiven Kassenmittel von rd. 20.000 € stehen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-4359, Ausbau und Anpassung von Haltestellen an Niederflurbusse, Teilplanzeile 8 (Auszahlung für Baumaßnahmen) zur Verfügung.

Die in 2023 erforderlichen investiven Kassenmittel sind in der Mittelfristplanung des Haushaltes 2022 berücksichtigt. Gleiches gilt für die zu erwartenden Einzahlungen aus Fördermitteln.

Des Weiteren wird im Teilergebnisplan 1201 ab dem Haushaltsjahr 2024 ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen, für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 9.580 € sowie in der Teilplanzeile 2, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 8.622 € berücksichtigt.

Das Dezernat für Mobilität wird im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2023/2024 ff. innerhalb des dann jeweils zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel für die bilanziellen Abschreibungen (inklusive der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten), ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

6 Erläuterung zum Klimaschutz

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Die hier dargestellte Maßnahme fördert eine verkehrssichere und bedarfsgerechte Infrastruktur und trägt somit zur Verbesserung des Verkehrssystems bei. Dies ist systemimmanent und fördert eine effiziente sowie ressourcenschonende Verkehrsabwicklung. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei. Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Anlagen

Anlage 1: Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlage 2. Auszug Nahverkehrsplan, Seite 210ff

Anlage 3: Lageplan Haltestelle Am Bilderstöckchen

Anlage 4: Lageplan Haltestelle Ludwigsburger Straße